

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.04.85 / 23.05.85...
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBAuG 1976/1979 ist vom 22.01.1986 bis 12.02.1986 durchgeführt worden.
3. Die von der Planungsträger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.01.86 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.05.1986 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.07.86 bis zum 28.08.86 während folgender Zeiten: montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 15.00 bis 16.30 Uhr und donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr öffentlich ausliegen.
11. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
12. Die Genehmigung der 4. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 12.04.87 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Entwurf des Bestandes am 19. Jan. 1987 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 17.09.1986 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

TEIL B

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Ziff. 1 Stellplätze und Garagen
Auf den Flurstücken 107/36, 107/39, 111/37 bis 111/40, 111/66 bis 111/69 sind auf den Grundstücksflächen nördlich der Wohngebäude Stellplätze, auch überdacht, jedoch keine Garagen, zulässig.
Ziff. 2 Leitungsrechte
Das festgesetzte Leitungsrecht gilt zu Gunsten des Trägers der Wasser- und Oberflächennivellierung; der Gemeinde Horst
Ziff. 3 Gemeinschaftsflächen
Die Gemeinschaftsflächen des Flurstückes 111/36 gelten zugunsten der Flurstückseigentümer 111/37 bis 111/40, 111/66, 111/67, 107/38 und 107/39.
Ziff. 4 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen und ihre Nutzung
In Bereich der Sichtdreiecke sind Mindestsichtfelder zwischen 0,70 und 2,50 m Höhe über Mitte Straßenoberkante von ständigen Nichthindernissen, parkenden Fahrzeugen und Bewuchs freizuhalten.
Ziff. 5 Gestaltung der baulichen Anlagen
Im WA-Gebiet und für das Flurstück 111/62 wird festgesetzt:
a) Außenhaut der Gebäude
als Fassadenmaterial sind rote Verblendsteine zu verwenden oder es ist eine helle Fassadengestaltung vorzunehmen.
b) Dachform und -neigung
Für Garagen sind auch Flachdächer zulässig.
c) Höhenlagen
Für die Oberkante der Erdgeschossfußböden ist eine Höhe von 50 bis 100 cm über der Mitte der anaufhängigen Verkehrsfläche festgesetzt.

ÄNDERUNGS- UND ERGÄNZUNGSHINWEISE

- geändert bzw. ergänzt gem. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Horst vom 21.10.1987 aufgrund der Anlagen der Verfügung vom 01.09.1987
geändert bzw. ergänzt gem. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Horst vom 21.10.1987 aufgrund der Hinweise der Verfügung vom 01.09.1987

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Table with 2 columns: Bauweise, Nutzungszone. Includes symbols for building types and zones.

Table with 2 columns: Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise. Includes symbols for residential zones (WA, MI) and building types (II, o3, o4).

Table with 2 columns: Bauweise, Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücke, Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind. Includes symbols for building types and land use.

Table with 2 columns: Verkehrsflächen, sonstige Planzeichen. Includes symbols for roads and other planning features.

Table with 2 columns: Verkehrsflächen, sonstige Planzeichen. Includes symbols for roads and other planning features.

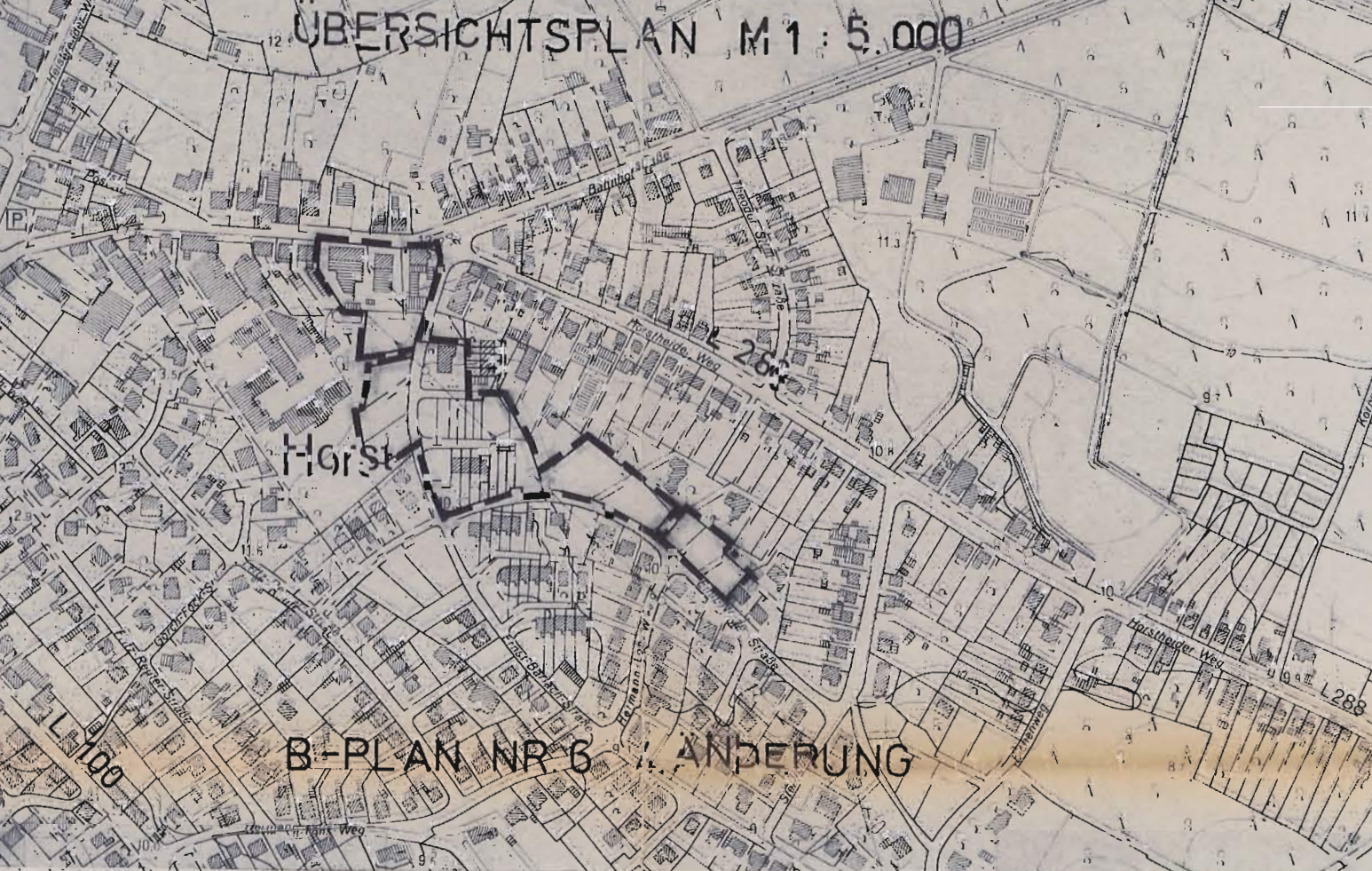
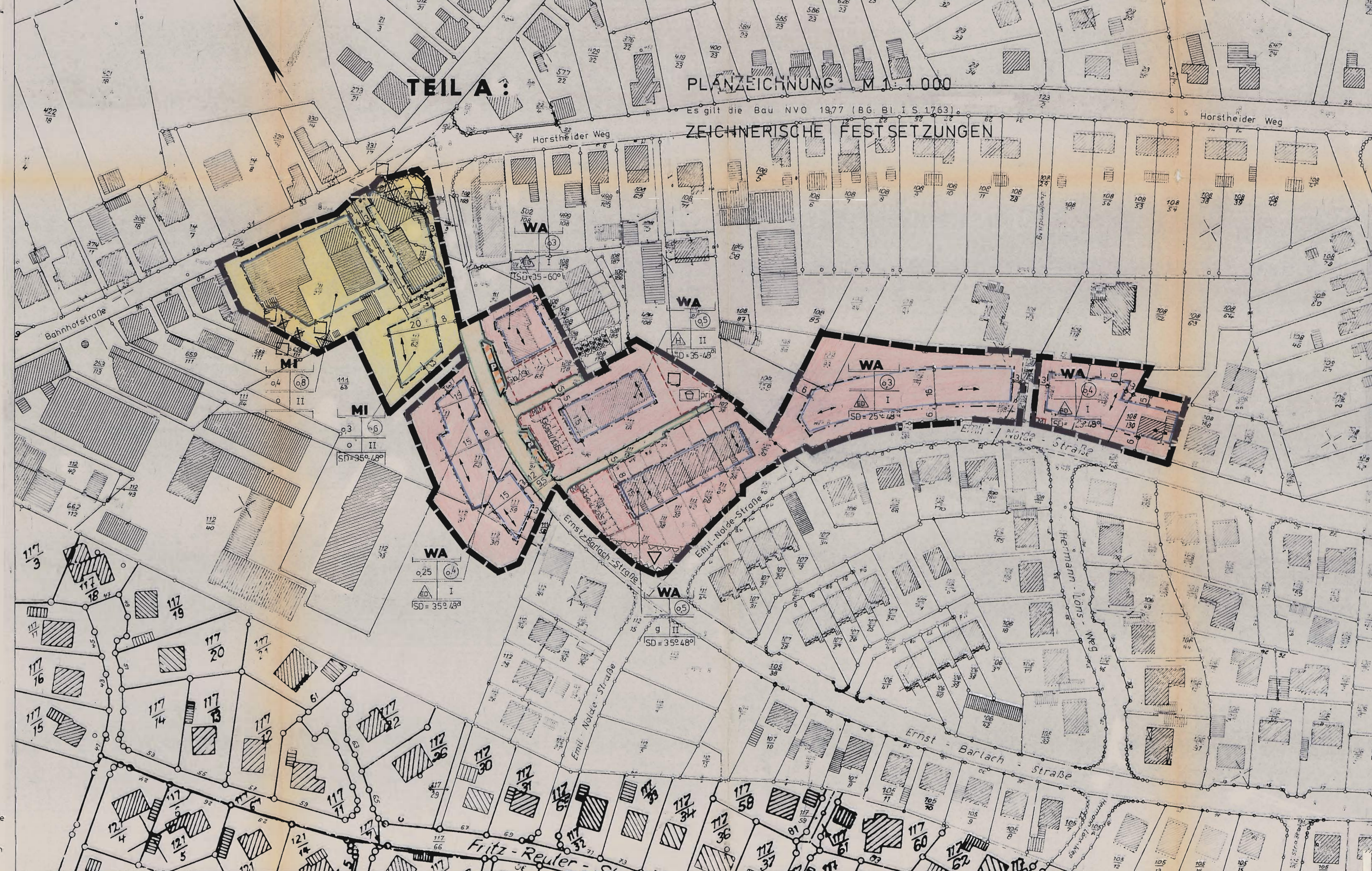
Table with 2 columns: Umgrenzung von Flächen f. Nebenanlagen, Garagen bzw. Stellplätze. Includes symbols for building types and land use.

Table with 2 columns: Höhenlagen, Spielplätze. Includes symbols for building types and land use.

Table with 2 columns: Umgrenzung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung, Satteldach, Grenze des räumlichen Geltungsbereiches. Includes symbols for building types and land use.

Table with 2 columns: Darstellung ohne Notwendigkeit, Flurstück mit Flurstücksnummer, vorhandene Gebäude, Sichtdreieck. Includes symbols for building types and land use.

BEBAUUNGSPLAN HORST NR. 6 4. ÄNDERUNG
GELÄNDE ZW. HORSTHEIDERWEG - ERNST-BARLACH-STR. - EMIL-NOLDE-STR.



Aufgrund des § 10 des Bundesgesetztes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBI. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBI. I S. 265), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1985 (GVBl. Nr. 1 S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.09.86 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für die Gebiet "Gelände zwischen Horstheiderweg, Ernst-Barlach-Straße und Emil-Nolde-Straße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

SATZUNG DER GEMEINDE HORST
AMT: HORST KREIS: STEINBURG
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 6 4. ÄNDERUNG
" GELÄNDE ZW. HORSTHEIDERWEG, ERNST BARLACHSTR. U. EMIL NOLDE STR. "
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG